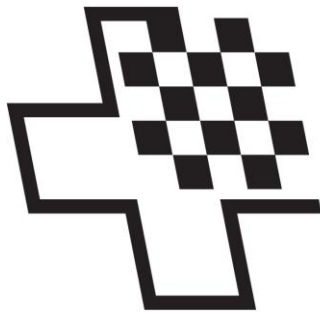




SSB Schweizerischer Schachbund
FSE Fédération Suisse des Echecs
FSS Federazione Scacchistica Svizzera
FSS Federaziun Svizra da Schah
SCF Swiss Chess Federation

Antrag für DV -Sitzung

Anträge 1–4 des Zentralvorstands

Umsetzung der Governance-Vorgaben von Swiss Olympic

Ausgangslage

- Der SSB erhält finanzielle Unterstützung von Swiss Olympic (SOA) auf Basis einer **Leistungsvereinbarung (LV)**.
- Diese Vereinbarung enthält Vorgaben, die der SSB erfüllen muss, um Fördergelder weiterhin zu erhalten.

Kernforderung von Swiss Olympic

Grundlage ist der **aktuelle Branchenstandard**, der folgende Punkte umfasst:

- **Begrenzung der Amtszeiten** für Mitglieder des Zentralvorstands zur Sicherstellung guter Governance und Transparenz
- **Regelung zur Geschlechtervertretung** im ZV.
- **Klare Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.**
- **Auslagerung der Revision**

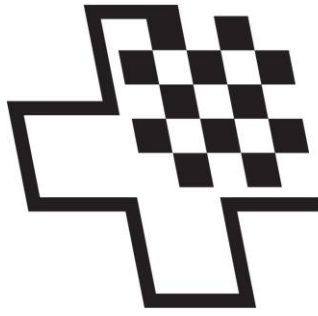
Ziel der Anträge 1–4

- Anpassung der Statuten gemäss den Swiss Olympic-Vorgaben.
- Sicherstellung der weiteren **finanziellen Unterstützung** des SSB.
- Stärkung der **Führungsstrukturen und Transparenz** innerhalb des Verbandes.

Antrag 1

Begrenzung der Amtszeiten für Mitglieder des Zentralvorstands

Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Zentralvorstands gemäss den Vorgaben der SOA-Leistungsvereinbarung und gemäss dem geltenden Branchenstandard 2025.



SSB Schweizerischer Schachbund
FSE Fédération Suisse des Echecs
FSS Federazione Scacchistica Svizzera
FSS Federaziun Svizra da Schah
SCF Swiss Chess Federation

Anpassung der Statuten unter:

III. Organe

B Zentralvorstand (ZV) Ziffer 26

- Die Mitglieder des ZV werden für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Sie können wiedergewählt werden.
- Eine Amtsperiode beginnt mit der ordentlichen Mitgliederversammlung.
- Die gesamte Amtszeit eines Vorstandsmitglieds soll 12 Jahre nicht überschreiten, falls mindestens eine Amtszeit als Präsident*in erfolgt.

Antrag 2 Regelung zur Geschlechtervertretung im ZV

Der anerkannte Branchenstandard sieht eine Mindestvertretung von 40 % eines Geschlechts in Führungsgremien vor. Diese Regelung dient der Förderung von Diversität, Chancengleichheit und einer ausgewogenen Entscheidungsfindung.

Der SSB verpflichtet sich zur schrittweisen Umsetzung der Geschlechtervertretung im Zentralvorstand gemäss dem Branchenstandard von 40 %. Dies soll durch gezielte Massnahmen wie die aktive Ansprache qualifizierter Kandidatinnen, Anpassungen im Wahlprozess und die Sensibilisierung der Mitglieder erfolgen.

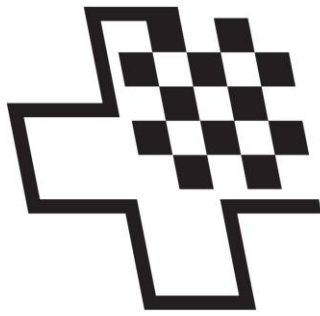
Anpassung der Statuten unter:

III. Organe

B Zentralvorstand(ZV) Ziffer 25

Bestehender Text wird ergänzt durch den Zusatz:

Bei der Zusammensetzung der gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des obersten Leitungsorgans müssen das männliche und das weibliche Geschlecht mindestens zu je 40% vertreten sein.



SSB Schweizerischer Schachbund
FSE Fédération Suisse des Echecs
FSS Federazione Scacchistica Svizzera
FSS Federaziun Svizra da Schah
SCF Swiss Chess Federation

Antrag 3 Klare Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Gemäss dem geltenden Branchenstandard müssen Mitglieder von Verbandsführungsgremien ihre Interessenbindungen offenlegen und potenzielle Interessenkonflikte proaktiv vermeiden, um die Unabhängigkeit und Integrität der Verbandsentscheidungen zu gewährleisten.

Wir beantragen eine Anpassung der Statuten unter:

III. Organe

B Zentralvorstand(ZV) Ziffer 29

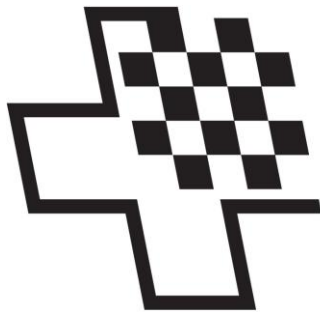
- Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können wahr.
- Sie üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse des SSB aus.
- Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes hinsichtlich eines Beschlusses des Vorstandes, so orientiert diese Person den Präsidenten oder die Präsidentin und tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss.
Die Stimmenthaltung aufgrund eines Interessenkonflikts ist im Protokoll festzuhalten.
- Betrifft der Interessenskonflikt den Präsidenten oder die Präsidentin, so orientiert diese seinen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.
- Bestreitet das betroffene Mitglied den Vorwurf eines Interessenkonflikts, entscheidet der Vorstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.

Annahme von Geschenken

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat im Verein stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten und die einen höheren als nur symbolischen Wert haben.

Antrag 4 Auslagerung der Revision

Im Rahmen der Neuausrichtung des Finanzwesens des Schweizerischen Schachbundes (SSB) wurde das Mandat mit der bisherigen Treuhandstelle BDO gekündigt. Gleichzeitig wurde ein interner Buchhalter eingestellt, um die Finanzprozesse effizienter und transparenter zu gestalten.



SSB Schweizerischer Schachbund
FSE Fédération Suisse des Echecs
FSS Federazione Scacchistica Svizzera
FSS Federaziun Svizra da Schah
SCF Swiss Chess Federation

- Gemäss dem gängigen Branchenstandard und bewährten Best Practices empfiehlt es sich, die eigentliche Revision extern zu vergeben. Eine unabhängige, externe Revisionsstelle gewährleistet eine objektive und professionelle Prüfung der Buchführung und Jahresabschlüsse. Dies stärkt das Vertrauen in die finanzielle Integrität des SSB und entspricht den Anforderungen an eine gute Governance.
- Die externe Revision stellt sicher, dass die internen Finanzprozesse sachgemäss durchgeführt und die gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften eingehalten werden. Zudem reduziert sie potenzielle Interessenkonflikte, die bei einer internen Prüfung entstehen könnten.
- Aus diesen Gründen beantragen wir die Auslagerung der Revision an eine externe Revisionsstelle gemäss Branchenstandard.

Wir beantragen eine Auslagerung der Revision an eine externe Revisionsstelle gemäss Branchenstandard.

Die Ausschreibung des externen Revisionsmandates mit Ziel, den Mandatsinhaber per 1. Januar 2026 unter Vertrag zu haben. Hierfür wird eine entsprechende Anpassung in den Statuten vorgenommen.

Wir beantragen eine Anpassung der Statuten unter:

III. Organe / E Revisionsstelle (RS)/ Ziffer 33-34

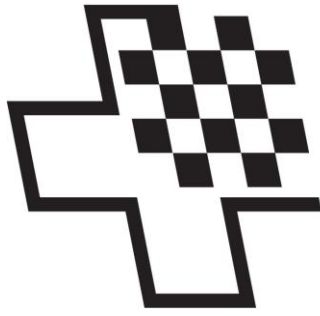
33 Der Zentralvorstand wählt, anhand einer Ausschreibung, eine externe Revisionsstelle, welche einmal jährlich eine Revision durchführt.

34 Die Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Jahresrechnung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Sie ist jederzeit berechtigt, in die dafür benötigten Dokumente und Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Die Revisionsstelle hat zuhanden der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht abzugeben.

Begründung zu den Anträgen 1-4

- Einhaltung der Leistungsvereinbarung: Swiss Olympic fordert die Umsetzung dieser Vorgabe als Bedingung für die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung bis Januar 2026.
- Moderne Verbandsführung: Diese vereint traditionelle Werte mit zeitgemässer Professionalität. Klare Strukturen, transparente Kommunikation und eine partizipative Entscheidungsfindung stehen im Zentrum. Durch die konsequente Einhaltung der Vorgaben der Leistungsvereinbarung übernehmen wir eine



SSB Schweizerischer Schachbund
FSE Fédération Suisse des Echecs
FSS Federazione Scacchistica Svizzera
FSS Federaziun Svizra da Schah
SCF Swiss Chess Federation

Vorbildfunktion und unterstreichen unsere Verlässlichkeit gegenüber Partnern und Mitgliedern.

- Risiko bei Nichteinhaltung: Wird die Vorgabe nicht umgesetzt, riskiert der SSB eine Reduktion oder den Verlust der Swiss Olympic Fördermittel.

👉 **Abstimmung über die Anträge 1–4 im Rahmen der DV**